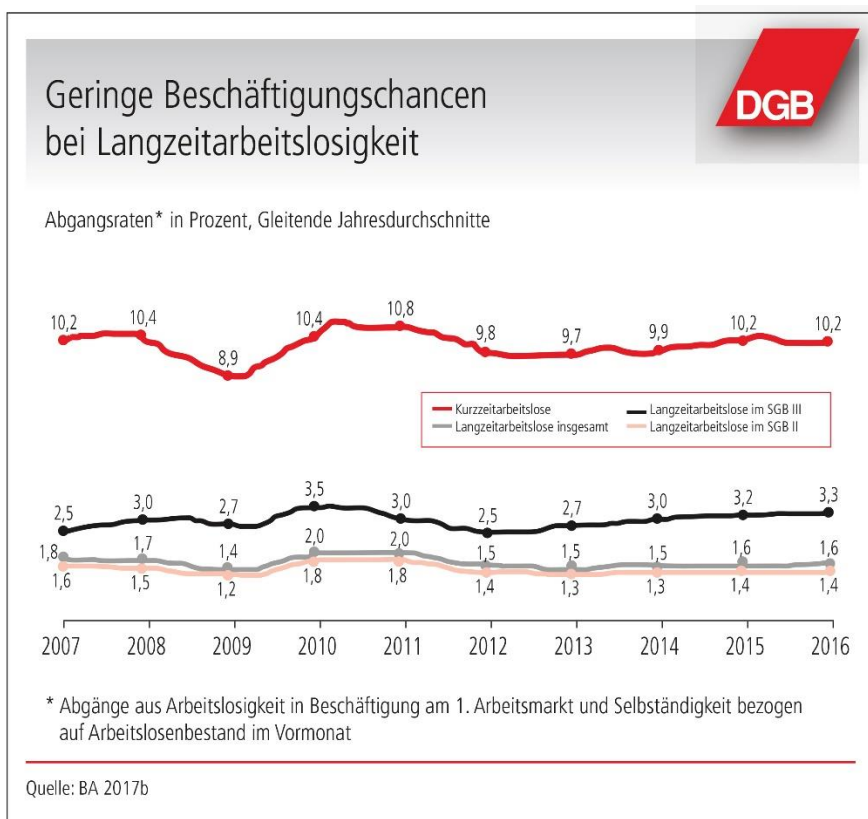


# Langzeitarbeitslose: Aktionsprogramm gegen Perspektivlosigkeit erforderlich

Die Bundesagentur für Arbeit kann zurzeit monatlich bei der Verkündung der Arbeitslosenzahlen immer neue Rekorde vermelden. Die Arbeitslosigkeit sinkt auf immer neue, historische Niedrigstände und die Beschäftigung wächst auf Höchststände. Oberflächlich betrachtet scheinen die Probleme der Massen- und Langzeitarbeitslosigkeit deutlich kleiner geworden zu sein. Doch welche konkreten Entwicklungen im Detail stecken hinter dem Megatrend sinkender Arbeitslosenzahlen? Hat sich die Lebenssituation für alle Teilgruppen der Arbeitslosen und insbesondere für die Langzeitarbeitslosen tatsächlich verbessert? Was ist zu tun, um denen, die heute langzeitarbeitslos sind, eine Perspektive zu bieten?

Grafik1:



## Gliederung:

Das Wichtigste in Kürze

1. Dynamische Bewegungsgrößen bestimmen den Bestand
2. Ausmaß und Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit
3. Kasten: Wer ist arbeitslos, wer langzeitarbeitslos?
4. Fehlende Arbeitsplätze führen zu Siebe-Prozessen
5. Dauer der Langzeitarbeitslosigkeit
6. Langzeitleistungsbezug
7. Risiko nach Personengruppen
8. Kasten: Quote der Langzeitarbeitslosen: Welche Bezugsgröße ist aussagefähiger?
9. Hemmnisse der Arbeitsmarktintegration
10. Extreme regionale Unterschiede:  
Arbeitsmarktlage entscheidend für Integration
11. Zwei-Klassen-Arbeitsförderung
12. Lücken in der sozialen Absicherung bei Arbeitslosigkeit
13. Ergebnis der Sondierung zwischen CDU/CSU und SPD
14. Forderungen des DGB

## Das Wichtigste in Kürze

- Die Arbeitslosigkeit insgesamt und die Zahl der Langzeitarbeitslosen sinken. Der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit beruht ausschließlich darauf, dass weniger Kurzeitarbeitslose zu Langzeitarbeitslosen werden, also weniger Arbeitslose so lange arbeitslos bleiben, dass sie die 12-Monats-Grenze überschreiten.
- Wer bereits langzeitarbeitslos ist, der ist von der günstigen Arbeitsmarktentwicklung abgekoppelt. Konnten 2014 noch 199.000 Langzeitarbeitslose eine Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt finden oder eine Selbstständigkeit beginnen, waren es zuletzt nur noch 178.000 (gleitende Jahressumme Juli 2016 bis Juni 2017).
- Das Risiko langzeitarbeitslos zu sein, ist nicht für alle Personengruppen gleich. Von allen Arbeitslosen sind 37 Prozent langzeitarbeitslos. Von allen geringqualifizierten Arbeitslosen sind hingegen 42 Prozent und von den älteren Arbeitslosen ab 55 Jahren 49 Prozent langzeitarbeitslos.
- Obwohl im Hartz-IV-System ein erhöhter Förderbedarf besteht, werden Arbeitslose im Hartz-IV-Bezug viel seltener gefördert als in der Arbeitslosenversicherung. Gewährt die Versicherung mehr als jedem dritten Arbeitslosen eine Fördermaßnahme, wird im Hartz-IV-System nur jede/r Fünfte gefördert. Bildungsmaßnahmen, die zu einem Abschluss führen, werden im Hartz-IV-System so gut wie gar nicht angeboten.
- So richtig es ist, über besondere Hilfen für besonders benachteiligte Gruppen nachzudenken, so falsch ist es, in individuellen Vermittlungshemmnissen die Ursachen für die Langzeitarbeitslosigkeit zu verorten. Langzeitarbeitslosigkeit ist und bleibt ein strukturelles, vorrangig ökonomisch verursachtes Problem.
- Langzeitarbeitslosigkeit ist vor allem ein Folgeproblem der Massenarbeitslosigkeit. Ehrlich gerechnet sind 3,4 Millionen Menschen arbeitslos. Dem stehen nur 840.000 offene Stellen (Vakanzen) gegenüber. Aufgrund dieser Arbeitsplatzlücke finden in vielen Arbeitsmarktsegmenten weiterhin Siebe-Prozesse statt, bei denen ein Teil der Arbeitssuchenden in der Konkurrenzsituation wiederholt und auch auf Dauer unterliegt.
- Entscheidend für das Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit ist die Verfasstheit des regionalen Arbeitsmarktes. In Regionen mit niedriger Arbeitslosigkeit ist auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen gering (und umgekehrt). In Regionen mit sehr guter Arbeitsmarktlage haben selbst Arbeitslose ohne Berufsabschluss eine bessere Integrationschance als gut Ausgebildete in Regionen mit einer sehr schlechten Arbeitsmarktsituation.
- Der Markt wird das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit nicht lösen. Eine neue Bundesregierung ist dringend aufgefordert, den Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit zu einem Schwerpunkt der Arbeit zu machen. Die Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, insbesondere solche, mit denen ein Berufsabschluss nachgeholt werden kann, müssen deutlich ausgeweitet werden. In nennenswerter Größenordnung müssen Langzeitarbeitslosen öffentlich geförderte Arbeitsplätze angeboten werden und zwar in Form regulärer Arbeitsverhältnisse. Das zwischen CDU/CSU und SPD in den Sondierungen vereinbarte Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ muss in diesem Sinn ausgestaltet werden.
- Zudem müssen Lücken in der sozialen Absicherung geschlossen werden, das Hartz-IV-System entlastet und den Jobcentern ausreichend Personal und Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

## 1. Dynamische Bewegungsgrößen bestimmen den Bestand

Die Langzeitarbeitslosigkeit ist zuletzt gesunken. Doch die Chancen von Langzeitarbeitslosen, eine Arbeit zu finden, sind extrem niedrig und unverändert schlecht geblieben. Die absolute Zahl der Langzeitarbeitslosen, die eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können, ist zuletzt sogar gesunken (siehe ausführlicher unten).

Schaubild 1:

### Zu- und Abgänge bestimmen den Bestand an Langzeitarbeitslosen



Quelle: eigene Darstellung

Sinkende Langzeitarbeitslosigkeit bei unverändert schlechten Integrationschancen der Langzeitarbeitslosen ist nur auf den ersten Blick ein Widerspruch. Denn der Bestand an Langzeitarbeitslosen an einem Stichtag wird durch mehrere Bewegungsgrößen bestimmt. Es ist wie beim Busfahren: Wie voll es im Bus ist, das hängt davon ab, wie viele Menschen an den Haltestellen ein- und aussteigen. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen wird sowohl dadurch beeinflusst, wie viele Arbeitslose neu langzeitarbeitslos werden („Übertritte“) als auch dadurch, wie viele Langzeitarbeitslose ihre Langzeitarbeitslosigkeit beenden („Abgänge“, siehe Schaubild 1). Veränderungen bei den Zu- und Abgängen in bzw. aus der Langzeitarbeitslosigkeit können wiederum ganz verschiedene Gründe haben (siehe Schaubild 2). Ein „Abgang“ aus Langzeitarbeitslosigkeit ist nicht gleichbedeutend mit einer Arbeitsaufnahme.

Schaubild 2:

**Vielfältige Faktoren können zum Sinken der Langzeitarbeitslosigkeit führen**

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen sinkt, wenn...	
<i>... es weniger Zugänge in Langzeitarbeitslosigkeit gibt.</i>	<i>... es mehr Abgänge aus Langzeitarbeitslosigkeit gibt.</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weniger Neu-Arbeitslos-Werdende (Potential der Arbeitslosen, die im Zeitverlauf langzeitarbeitslos werden können, wird kleiner)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehr Arbeitsaufnahmen auf dem 1. Arbeitsmarkt (einschl. Ausbildung und Selbständigkeit)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehr Kurzarbeitslose finden eine neue Arbeit - bevor sie langzeitarbeitslos werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehr Teilnehmer an öffentlich geförderter Beschäftigung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehr Kurzarbeitslose nehmen an Fördermaßnahmen teil, nach denen die Dauer der Arbeitslosigkeit neu zu zählen beginnt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehr Teilnehmer an Fördermaßnahmen, die die Arbeitslosigkeit – statistisch gesehen – beenden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehr sonstige Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit, nach denen die Dauer der Arbeitslosigkeit ebenfalls neu zu zählen beginnt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehr Abgänge in Nichterwerbstätigkeit, darunter:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>• längere Krankheit</li> <li>• Renteneintritt</li> <li>• Sonderregelungen für Ältere, die die Arbeitslosigkeit – statistisch gesehen – beenden</li> <li>• Wegfall Verfügbarkeit</li> <li>• Rückzug vom Arbeitsmarkt (Resignation, Gefühl der Überforderung, "Gängelung" durch Pflichten)</li> </ul> </li> </ul>

**2. Ausmaß und Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit**

Nachdem die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Zeitraum 2011 bis 2015 auf hohem Niveau rund um die Millionenmarke stagnierte, gibt es am aktuellen Rand der Entwicklung einen spürbaren Rückgang. Im Juni 2017 waren 903.000 Menschen langzeitarbeitslos, das sind 91.000 oder 9,1 Prozent weniger als im Juni 2016. Somit ging die Zahl der Langzeitarbeitslosen relativ gesehen sogar stärker zurück als die Zahl der Arbeitslosen insgesamt (minus 142.000 bzw. „nur“ minus 5,4 Prozent) im selben Vergleichszeitraum.<sup>1</sup>

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist vor allem deshalb gesunken, weil weniger Arbeitslose so lange arbeitslos bleiben, dass sie die 12-Monats-Grenze überschreiten und zu Langzeitarbeitslosen werden. Im zuletzt von der Bundesagentur für Arbeit (BA) untersuchten 12-Monatszeitraum (Juli 2016 bis Juni 2017) wurden „nur“ 655.000 vormalig Kurzarbeitslose zu Langzeitarbeitslosen.

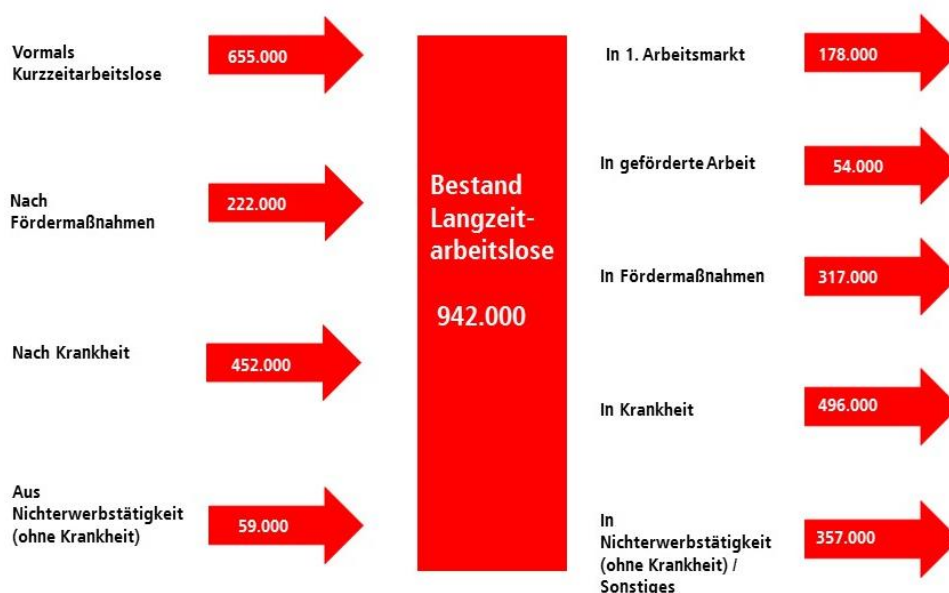
<sup>1</sup> Bundesagentur für Arbeit: Beratungsunterlage 66/2017 für den Verwaltungsrat am 6. Oktober 2017, S. 3

Im Jahr 2015 gab es noch 736.000 solcher Neu-Eintritte in Langzeitarbeitslosigkeit.<sup>2</sup> Laut BA ist die rückläufige Zahl der Zugänge „zu einem großen Teil“ die Folge einer vermehrten Förderung von Arbeitslosen, bevor sie langzeitarbeitslos werden. So nahmen im Zeitraum Juli 2016 bis Juni 2017 insgesamt 290.000 Kurzzeitarbeitslose mehr an Fördermaßnahmen teil als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.<sup>3</sup> Diese verstärkte Förderung war vom Verwaltungsrat der Bundesagentur mehrfach eingefordert worden. Sofern die Fördermaßnahmen über den statischen Effekt hinaus – die Maßnahmeteilnehmer werden nicht als Arbeitslose gezählt (siehe Kasten) – die Integrationschancen zumindest mittelfristig erhöhen oder sogar zu einer Beschäftigung führen<sup>4</sup>, ist diese Entwicklung im Sinne eines präventiven Handelns zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit ausgesprochen positiv zu bewerten.

Schaubild 3:

### Zugänge, Bestand und Abgänge in Langzeitarbeitslosigkeit

Gleitende Jahreswerte Juli 2016 – Juni 2017



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Beratungsunterlage 66/2017 für den Verwaltungsrat am 6. Oktober 2017,

Die rückläufigen Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit führen zusammen mit den arbeitsmarkt-unabhängigen, „natürlichen“ Abgängen aus der Langzeitarbeitslosigkeit, die es immer gibt, wie beispielsweise die Wechsel in die Altersrente<sup>5</sup>, zu einem sinkenden Bestand an Langzeitarbeitslosen.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 5

<sup>3</sup> Ebenda, S. 4

<sup>4</sup> Im Durchschnitt über alle Maßnahmen hinweg sind 45 Prozent der Maßnahmeteilnehmer sechs Monate nach Abschluss der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Ebenda, S. 5.

<sup>5</sup> Unproblematisch sind die Übertritte in die Altersrente ohne Abschlüsse beim Erreichen der Regelaltersgrenze. Im Hartz-IV-System können jedoch ältere Leistungsbezieher ab 63 Jahren auch gegen ihren Willen mit Abschlüssen zwangsverrentet werden. 2015 schieden 39.000 63-Jährige aus dem Hartz-IV-Bezug aus (Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Fraktion Die Linke,

### 3. Wer ist arbeitslos, wer langzeitarbeitslos?

Arbeitslos ist, wer nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich beschäftigt ist, aktiv eine sozialversicherungspflichtige Arbeit sucht, den Vermittlungsbemühungen der Arbeitsagentur oder des Jobcenters zur Verfügung steht und sich persönlich bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet hat (§ 16 Abs. 1 SGB III).

Wer an einer Fördermaßnahme teilnimmt, gilt generell nicht als arbeitslos (§ 16 Abs. 2 SGB III). Ebenso nicht als arbeitslos gelten Hartz-IV-Bezieher ab 58 Jahren, denen in den letzten 12 Monaten vom Jobcenter keine sozialversicherungspflichtige Arbeit angeboten wurde (§ 53a SGB II).

**Langzeitarbeitslos** ist, wer ein Jahr (364 Tage) und länger arbeitslos ist (§ 18 Abs. 1 SGB III).

Nach manchen Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit wird die Uhr zurück auf null gestellt und die Dauer der Arbeitslosigkeit beginnt neu. Dies ist beispielsweise der Fall nach der Aufnahme einer Beschäftigung (Umfang mindestens 15 Std./Woche) unabhängig von deren Dauer, nach einer Weiterbildungsmaßnahme oder bei einer Erkrankung länger als sechs Wochen.

Bei anderen Unterbrechungen wird die Dauer der Arbeitslosigkeit weitergezählt. Dies betrifft etwa die Teilnahme an einer Aktivierungsmaßnahme (nach § 45 SGB III) oder einer Erkrankung bis zu sechs Wochen. Zwar gelten Personen während der Maßnahme oder Krankheit nicht als arbeitslos. Die Dauer der Arbeitslosigkeit wird aber nach dem Ende der Unterbrechung der Arbeitslosigkeit weiter gezählt, einschließlich der Dauer der Unterbrechung (§ 18 Abs. 1 SGB III).

Diese Regelungen zur Definition und zur statistischen Messung von Langzeitarbeitslosigkeit verzerren das Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit.

Die rückläufige Zahl der Langzeitarbeitslosen darf nicht dahingehend fehlinterpretiert werden, dass sich die Chancen der Langzeitarbeitslosen, eine Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt aufnehmen zu können, verbessert hätten. Das Gegenteil ist der Fall: Konnten 2014 noch 199.000 Langzeitarbeitslose eine Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt finden oder eine Selbstständigkeit beginnen, waren es zuletzt nur noch 178.000 (gleitende Jahressumme Juli 2016 bis Juni 2017).<sup>6</sup> Die Chancen, als Langzeitarbeitsloser eine Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können, sind extrem niedrig und gleichbleibend schlecht. Die so genannte „Abgangsrate in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt und Selbständigkeit“ stagniert seit 2015 bei nur 1,6 Prozent.<sup>7</sup> Mit anderen Worten: Von je 1000 Langzeitarbeitslosen können im Folgemonat nur 16 eine Erwerbstätigkeit aufnehmen und dadurch ihre Arbeitslosigkeit beenden.

---

Drucksache 18 /9403). Wie viele davon freiwillig in die Rente wechselten und wie viele zwangsverrentet wurden, wird statistisch nicht erfasst. Der DGB fordert die Zwangsverrentung abzuschaffen.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 9

<sup>7</sup> Die prozentuale Abgangsquote ist trotz des Rückgangs der absoluten Zahl der Arbeitsaufnahmen konstant geblieben, da auch die Bezugsgröße, nämlich die Zahl der Langzeitarbeitslosen, gesunken ist. Ebenda, S. 9

Zum Vergleich: Von je 1000 Kurzarbeitslosen können immerhin im Folgemonat 102 Personen in den 1. Arbeitsmarkt wechseln.<sup>8</sup> Langzeitarbeitslose haben somit eine 6-fach geringere Chance auf einen Arbeitsplatz als Kurzarbeitslose (siehe Grafik auf der Titelseite).

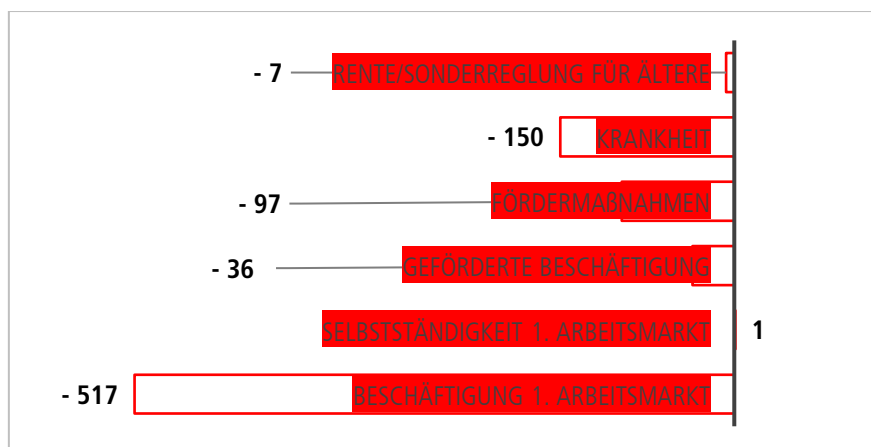
Die Daten belegen einen dringenden Handlungsbedarf (siehe DGB-Forderungen unter Punkt 14). Wer als Langzeitarbeitsloser eine Arbeit sucht, hat individuell keinen Vorteil davon, dass die Arbeitslosigkeit insgesamt und auch die Langzeitarbeitslosigkeit sinken.

Selbst in den zehn Regionen, in denen die Zahlen der Langzeitarbeitslosen am Stärksten und um bis zu einem Viertel gesunken sind<sup>9</sup>, lassen sich keine verbesserten Integrationschancen feststellen. Vielmehr gab es hier über 500 Arbeitsaufnahmen weniger (siehe Grafik 2). Auch für diese Regionen gilt: Die Zahl der Arbeitsaufnahmen aus der Langzeitarbeitslosigkeit heraus ist gesunken und die Reduzierung der Zahl der Langzeitarbeitslosen ist ausschließlich darin begründet, dass weniger Arbeitslose neu langzeitarbeitslos werden. In diesen zehn Regionen gab es auch keinen verstärkten Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen. Die Zahl der Fördermaßnahmen ist rückläufig.

Grafik 2:

### Wechsel aus Langzeitarbeitslosigkeit in ...

Veränderungen 2016 zu 2015 in den 10 Regionen mit dem stärksten Rückgang der Zahl an Langzeitarbeitslosen



Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung für den DGB, November 2017

<sup>8</sup> Bundesagentur für Arbeit: Die Arbeitsmarktsituation von langzeitarbeitslosen Menschen 2016, April 2017, S. 12

<sup>9</sup> Diese Regionen sind: Neu-Ulm (Rückgang Langzeitarbeitslose minus 25,1 %), Neuburg-Schrobenhausen (- 23,9 %), Kronach (- 23,8 %), Erding (- 23,5 %), Frankfurt/Oder (- 23,4 %), Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm (- 21,3 %), Fürstenfeldbruck (- 18,4 %), Mayen-Koblenz (- 18,0 %), Flensburg (16,7 %), Stadt Kitzingen (-16,7 %). Die Veränderungen beziehen sich auf den Jahresdurchschnitt 2016 im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2015. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung für den DGB, Nov. 2017

#### 4. Fehlende Arbeitsplätze führen zu Siebe-Prozessen

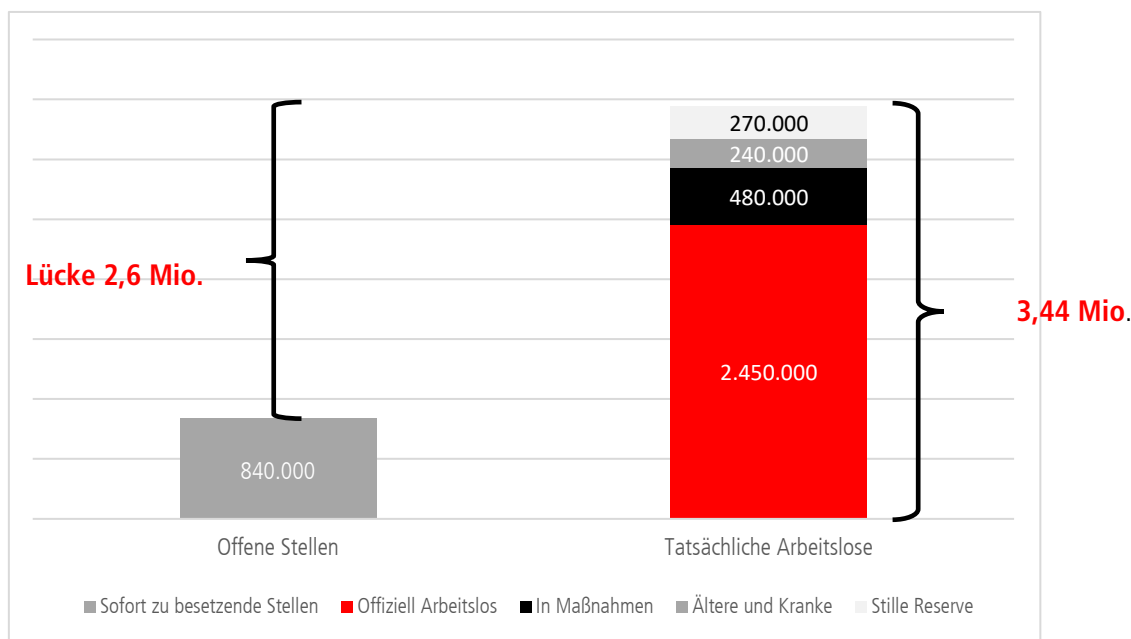
Der Arbeitsmarkt ist tief gespalten und durch widersprüchliche Befunde geprägt: "Es gibt keinen flächendeckenden Fachkräftemangel in Deutschland", stellt zwar die Bundesagentur für Arbeit (BA) in ihrer Fachkräfteengpass-Analyse (Juni 2017) fest.

Doch weist die BA auch darauf hin, dass in manchen Bereichen bereits heute Personal fehlt, vor allem in der Altenpflege, im Gesundheitswesen, bei technischen Berufen und am Bau. Andererseits klafft trotz günstiger Arbeitsmarktentwicklung weiterhin zwischen dem Arbeitskräfteangebot und der -nachfrage eine immense Lücke, deren Ausmaß so groß ist, dass die Bezeichnung Massenarbeitslosigkeit weiterhin zutreffend ist: Ehrlich gerechnet unter Einbeziehung von Personengruppen, die faktisch arbeitslos sind, aber per Definition nicht als Arbeitslose zählen,<sup>10</sup> sind 3,44 Millionen Menschen arbeitslos. Dem stehen aktuell 840.000 offene Stellen (Vakanzen) gegenüber. Die rechnerische Lücke beträgt somit rund 2,6 Mio. Arbeitsplätze (siehe Grafik 3).

Grafik 3:

#### Arbeitsplatzlücke: Differenz zwischen Stellenangebot und Arbeitslosen

3. Quartal 2017



Quellen: BA, Monatsbericht September 2017; IAB-Stellenerhebung (3. Quartal 2017); IAB-Prognose für 2017/2018 (IAB-Kurzbericht 21/2017)

Kein Widerspruch zur bestehenden Arbeitsplatzlücke ist es, dass in den letzten Jahren 700.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstanden sind. Ein Teil der Arbeitgeber deckt seinen Arbeitskräftebedarf primär dadurch, indem Arbeitskräfte aus dem (vor allem europäischen) Ausland angeworben werden.<sup>11</sup> Gegen Langzeitarbeitslose hegen

<sup>10</sup> Siehe Kasten auf Seite 6.

<sup>11</sup> So stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer Staatsangehörigkeit eines Zuwanderungslands (ohne sogenannte Asylherkunftsländer) zwischen März 2015 und März

viele Arbeitgeber hingegen Vorurteile: Die Hälfte der Unternehmen gibt Langzeitarbeitslosen keine Chance und sortiert deren Bewerbungen im Einstellungsprozess kategorisch und ohne nähere Prüfung aus.<sup>12</sup>

Dennoch zeigen die Daten, dass dort, wo die Arbeitslosigkeit niedrig ist, auch die Langzeitarbeitslosigkeit niedrig ist. Das Potenzial der Arbeitskräfte auf dem hiesigen Arbeitsmarkt ist also offensichtlich noch nicht ausgeschöpft.

Das Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit ist eng mit dem Ausmaß der Arbeitslosigkeit insgesamt verknüpft. Sortiert man die 401 Landkreise und kreisfreien Städte einmal aufsteigend nach der *Arbeitslosenquote* und einmal nach der *Langzeitarbeitslosen-Quote*, so zeigt sich, dass beide Ranglisten nahezu deckungsgleich sind: Die fünf „bestplatzierten“ Regionen mit den niedrigsten Arbeitslosenquoten sind auch die Spitzenreiter im Ranking bezogen auf die niedrigsten Quoten an Langzeitarbeitslosen. Am anderen Ende hat beispielsweise der Landkreis Uckermark die dritthöchste Arbeitslosenquote und die höchste Langzeitarbeitslosenquote aller Regionen. Von allen Regionen belegen 78 in beiden Rankings exakt den gleichen Platz, bei weiteren 244 Regionen weichen die Platzierungen in beiden Rankings maximal um plus/minus drei Plätze ab.<sup>13</sup>

Tabelle 1:

Rangfolge der Regionen: Arbeitslosenquoten und Langzeitarbeitslosenquoten (Jahresdurchschnittswerte 2016)				
Region	Alo-Quote bez. auf alle ziv. EP	Platzierung (aufsteigend nach Alo-Quote)	LZA-Quote bez. auf alle ziv. EP	Platzierung (aufsteigend nach LZA-Quote)
	2	3	4	5
<b>Deutschland Insgesamt</b>	<b>6,1</b>		<b>2,3</b>	
<b>Regionen mit den niedrigsten Arbeitslosenquoten</b>				
Eichstätt	1,4	<b>1</b>	0,2	<b>1</b>
Pfaffenhofen a.d.Ilm	1,8	<b>2</b>	0,2	<b>1</b>
Erding	1,9	<b>3</b>	0,3	<b>2</b>
Neuburg-Schrobenh.	2,0	<b>4</b>	0,3	<b>2</b>
Neumarkt i.d.OPf.	2,0	<b>4</b>	0,4	<b>3</b>

2017 um 450.000. Statistik der BA, Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen), 31. März 2017

<sup>12</sup> Rebien, Martina: Langzeitarbeitslose aus Sicht der Betriebe: Fit genug für den Arbeitsmarkt?, in: IAB-Forum Nr. 1/2016, S. 19

<sup>13</sup> Bei insgesamt 371 Regionen bewegen sich die Abweichungen zwischen beiden Rankings in der Bandbreite plus/minus fünf Plätze. Eigene Berechnungen und Zusammenstellungen nach Daten der BA, Sonderauswertung für den DGB, Nov. 2017

Fortsetzung Tabelle 1:

Rangfolge der Regionen: Arbeitslosenquoten und Langzeitarbeitslosenquoten (Jahresdurchschnittswerte 2016)				
Region	Alo-Quote bez. auf alle ziv. EP	Platzierung (aufsteigend nach Alo- Quote)	LZA-Quote bez. auf alle ziv. EP	Platzierung (aufsteigend nach LZA- Quote)
	2	3	4	5
<b>Regionen mit den höchsten Arbeitslosenquoten</b>				
Herne, Stadt	12,8	<b>99<sup>14</sup></b>	5,1	<b>48<sup>15</sup></b>
Duisburg, Stadt	13,0	<b>100</b>	6,1	<b>55</b>
Uckermark	13,9	<b>101</b>	7,1	<b>59</b>
Bremerhaven, Stadt	14,6	<b>102</b>	6,4	<b>57</b>
Gelsenkirchen, Stadt	14,7	<b>103</b>	6,6	<b>58</b>
<p>Erläuterung: Die ausgewiesenen Quoten der Arbeitslosen (Alo-Quote) und Langzeitarbeitslosen (LZA-Quote) beziehen sich auf die Grundgesamtheit aller zivilen Erwerbspersonen (SV-Beschäftigte, Minijobberinnen und Jobber, Beamte, Arbeitslose, Selbständige und mithelfende Angehörige, 1-€-Jobberinnen und Jobber). Dieser Bezug liegt auch den Quoten zugrunde, die die Bundesagentur monatlich bei der Bekanntgabe der Arbeitslosenzahlen veröffentlicht.</p> <p>Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung nach Daten der BA, Sonderauswertung für den DGB, Nov. 2017 sowie BA, Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten 2016</p>				

Die nahezu vollständige Deckungsgleichheit zwischen dem relativen Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit und dem relativen Ausmaß der Arbeitslosigkeit insgesamt belegt den engen Zusammenhang zwischen beiden Größen. Langzeitarbeitslosigkeit ist primär eine Folge der allgemeinen Arbeitslosigkeit: Fehlt es in einer Region an einer ausreichenden Anzahl an Arbeitsplätzen, dann unterliegt ein Teil der Arbeitssuchenden wiederholt und teils immer wieder in der Konkurrenzsituation mit anderen Arbeitssuchenden – insbesondere in Arbeitsmarktsegmenten in denen die Arbeitgeber weiterhin eine harte Bestenauslese vornehmen können. Statt der oft beklagten Diskrepanz zwischen den Fähigkeiten und Kenntnissen der Arbeitslosen einerseits und den Anforderungen der Arbeitgeber andererseits (siehe unten), ist das Fehlen ausreichender Arbeitsplätze für alle Arbeitssuchenden weiterhin der wichtigste Einflussfaktor auf das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit.

<sup>14</sup> Da die Spannbreite der Werte der Quote der Langzeitarbeitslosen (0,2 bis 6,6 Prozent) deutlich kleiner ist als bei der Arbeitslosenquote (1,4 bis 14,7 Prozent) kommt es bei der Rangliste bezogen auf die Langzeitarbeitslosigkeit öfter dazu, dass mehrere Regionen die gleiche Prozentzahl aufweisen und die gleiche Platzierung zugeordnet bekommen. Deshalb weichen die Platzierungen in den Spalten 3 und 5 voneinander ab.

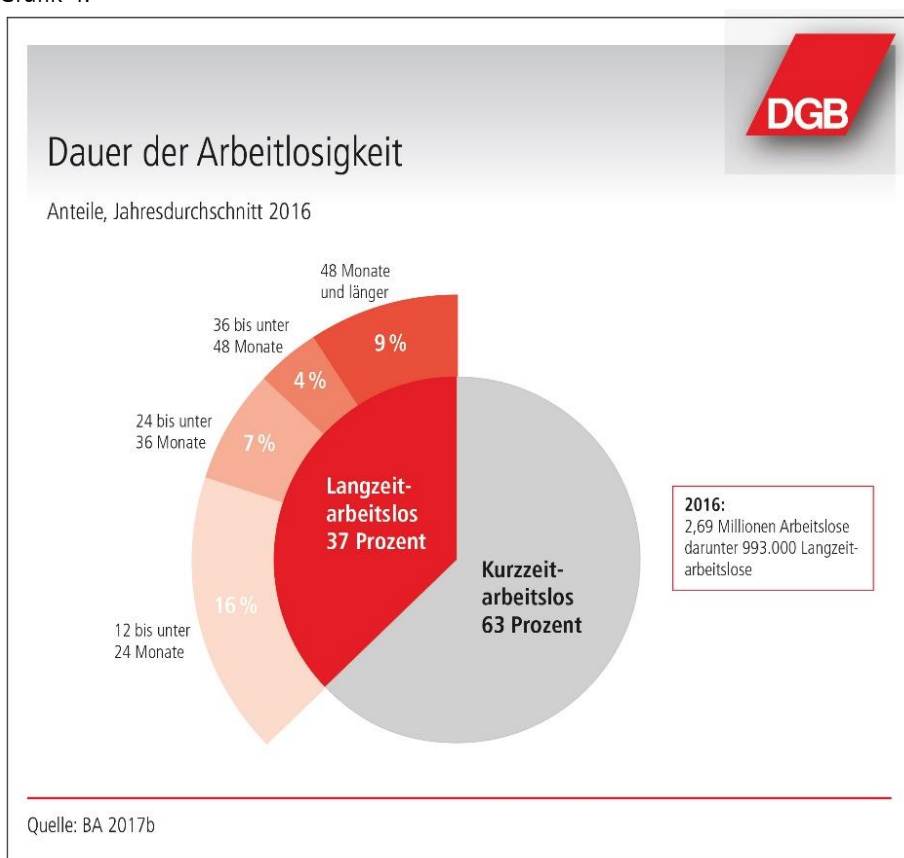
<sup>15</sup> Siehe Fußnote 13.

### 5. Dauer der Langzeitarbeitslosigkeit

Im Jahresdurchschnitt 2016 waren 437.000 der (damals) insgesamt 993.000 Langzeitarbeitslosen zwischen einem und zwei Jahren und 199.000 zwischen zwei und drei Jahren arbeitslos. 120.000 waren zwischen drei und vier Jahren und 236.000 vier Jahre und länger auf der Suche nach einer Beschäftigung.

Während die Zahlen im Vorjahresvergleich in allen anderen Dauerklassen zurückgegangen sind, ist die Zahl derer, die vier Jahre und länger arbeitslos sind, gestiegen.<sup>16</sup> Bei der sehr langen Dauer der Arbeitslosigkeit ist somit eine Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit festzustellen.

Grafik 4:



### 6. Langzeitleistungsbezug

Wie oben dargestellt, führen bestimmte Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit dazu, dass die Dauer der Arbeitslosigkeit neu beginnt. Dadurch unterschätzt die offiziell ausgewiesene Zahl der Langzeitarbeitslosen das Problem einer lang andauernden Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt. Es ist deshalb sinnvoll, ergänzend zur Zahl der Langzeitarbeitslosen auch die Zahl der Hartz-IV-Langzeitbezieher zu betrachten. Als Langzeitbezieher gilt, wer in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Hartz-IV-Leistungen bezogen hat. Die Zahl der Langzeitleistungsbezieher gibt darüber Auskunft, wie viele Menschen über einen längeren

<sup>16</sup> Quelle für alle Angaben zur Dauer: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Die Arbeitsmarktsituation von langzeitarbeitslosen Menschen 2016, April 2017, S. 7

Zeitraum über kein oder kein ausreichendes Einkommen verfügen und daher Anspruch auf (ergänzende) Hartz-IV-Leistungen haben – unabhängig von ihrem Erwerbsstatus.

Daten zum Langzeitbezug liegen bis Juli 2017 vor. In diesem Monat bezogen 4,40 Millionen erwerbsfähige Leistungsberechtigte Hartz IV<sup>17</sup>. Davon waren 2,76 Millionen beziehungsweise 63 Prozent Langzeitbezieher. Darunter wiederum waren 1,80 Millionen Menschen (41 Prozent), die bereits vier Jahre und länger Hartz IV beziehen.

Tabelle 2:

<b>Vergleich Langzeitarbeitslose und Langzeitbezieher</b> (Juli 2017 bzw. Jahresdurchschnitt 2016 und Dezember 2016)		
	Langzeitarbeitslose I (12 Monate und länger arbeitslos)	Langzeitbezieher I (21 Monate Hartz-IV-Bezug in den letzten 24 Monaten)
Anzahl absolut	899.000	2.763.405
Anteil an allen zivilen Erwerbspersonen in %	2,00	6,12
Anteil an allen Arbeitslosen (Spalte 2) bzw. erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Spalte 3) in %	35,7	62,9
	Langzeitarbeitslose II (48 Monate und länger arbeitslos)	Langzeitbezieher II (Vier Jahre und länger im Leistungsbezug)
Anzahl absolut	236.000 (Jahresdurchschnitt 2016)	1.781.528 (Dezember 2016)
Anteil an allen zivilen Erwerbspersonen in %	0,52	3,96
Anteil an allen Arbeitslosen (Spalte 2) bzw. erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Spalte 3) in %	9,00	40,53

Quelle: eigene Berechnungen und Zusammenstellung nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Langzeitleistungsbezieher Zeitreihen (Erstelldatum 16.11.2017), Monatsbericht Juli 2017, Arbeitsmarktsituation von langzeitarbeitslosen Menschen 2016, (April 2017)

<sup>17</sup> Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Hilfebedürftige, die arbeiten können und arbeiten dürfen, also Personen, die gesundheitlich in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich zu arbeiten und die zwischen 15 Jahre und der Regelaltersgrenze für die Altersrente alt sind. Migranten müssen eine Arbeitserlaubnis haben bzw. bekommen können (§§ 7 und 8 SGB II).

Die Werte aus der vorstehenden Tabelle zeigen, dass das Ausmaß des Langzeitbezugs deutlich größer ist als das Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit, so wie sie definiert ist und gemessen wird. So ist die Quote der Langzeitbezieher drei Mal höher als die Quote der Langzeitarbeitslosen – jeweils bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. Nimmt man eine Dauer von vier Jahren zum Maßstab, dann ist die Quote der Langzeitbezieher sogar acht Mal höher.

## 7. Risiko nach Personengruppen

Das Risiko, von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen zu sein, ist nicht für alle Personengruppen gleich hoch. Im Jahresdurchschnitt 2016 waren von allen Arbeitslosen 37 Prozent langzeitarbeitslos. Frauen sind etwas stärker betroffen als Männer: Fast 39 Prozent der arbeitslosen Frauen und gut 35 Prozent der arbeitslosen Männer sind ein Jahr und länger arbeitslos. Vor allem haben jedoch ältere Menschen und Geringqualifizierte ein deutlich erhöhtes Risiko, langzeitarbeitslos zu sein.

Tabelle 3:

<b>Betroffenheit von Langzeitarbeitslosigkeit nach Strukturmerkmalen</b>	
<i>Personengruppe</i>	<i>Anteil Langzeitarbeitslose (in Prozent)</i>
Arbeitslose insgesamt	37
arbeitslose Frauen	39
arbeitslose Männer	35
Arbeitslose mit Berufsausbildung	33
<b>Arbeitslose ohne Berufsausbildung</b>	<b>42</b>
<b>arbeitslose Helfer</b>	<b>43</b>
arbeitslose Fachkräfte	35
arbeitslose Spezialisten/Experten	23
<b>Ältere Arbeitslose (55 Jahre und älter)</b>	<b>49</b>
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarktsituation von langzeitarbeitslosen Menschen 2016, (April 2017)	

Ein Fünfjahresvergleich (Juni 2012 bis Juni 2017) zeigt, dass einzelne Personengruppen vom allgemeinen Trend der sinkenden Langzeitarbeitslosigkeit abgekoppelt sind. So ist die Zahl der älteren Langzeitarbeitslosen (55 Jahre und älter) nahezu konstant geblieben (2012: 258.000, 2017: 254.000) und die Zahl der Geringqualifizierten ist sogar von 506.000 auf 523.000 angestiegen.<sup>18</sup>

<sup>18</sup> BA: Beratungsunterlage 66/2017 für den Verwaltungsrat am 6. Oktober 2017

## 8. Quote der Langzeitarbeitslosen: Welche Bezugsgröße ist aussagekräftiger?

In der Arbeitsmarktstatistik und der Arbeitsmarktforschung wird der Anteil der Langzeitarbeitslosen sowohl als Prozentwert bezogen auf alle Arbeitslosen ausgewiesen als auch bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, also die Gesamtsumme aus Erwerbstätigen – unabhängig von der Form der Erwerbstätigkeit – und den Arbeitslosen. Welche Bezugsgröße sagt was aus? Welche ist aussagekräftiger?

Die Quote der Langzeitarbeitslosen bezogen auf alle Arbeitslosen gibt an, wie hoch der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen ist und informiert somit über die Struktur der Arbeitslosigkeit. Diese Größe ist aber nicht geeignet, Entwicklungen der Langzeitarbeitslosigkeit sachgerecht analysieren zu können: Zu Beginn eines wirtschaftlichen Aufschwungs werden erfahrungsgemäß vermehrt Kurzarbeitslose eingestellt. Deren Zahl sowie deren Anteil an allen Arbeitslosen sinkt und die Quote der Langzeitarbeitslosen steigt spiegelbildlich, ohne dass sich am Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit etwas geändert hätte. Kommt es in einer wirtschaftlichen Krise zu massenhaften Entlassungen, steigen Anzahl und Anteil der Kurzarbeitslosen stark an. Die Quote der Langzeitarbeitslosen sinkt und signalisiert einen Rückgang des Problems, ohne dass sich die Lage der Langzeitarbeitslosen verbessert hat. Um Ausmaß und Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit besser bewerten zu können, ist daher ein Bezug zur Gesamtheit der Erwerbspersonen sinnvoller – so wie es auch hier in Tabellen 1 und 2 ausgewiesen ist.

Soll jedoch das unterschiedliche Risiko verschiedener Personengruppen analysiert werden, dann ist die Heranziehung der Quote der Langzeitarbeitslosen bezogen auf alle Arbeitslosen unerlässlich. Die Quote ist die Referenzgröße, an der die unter- und überdurchschnittliche Betroffenheit von Langzeitarbeitslosigkeit aufgezeigt werden kann (siehe Tabelle 3).

## 9. Hemmnisse der Arbeitsmarktintegration

Neben dem Mengenproblem in der Größenordnung von 2,6 Million fehlenden Arbeitsplätzen steht das Missverhältnis zwischen den Qualifikationsanforderungen der offenen Stellen und den Qualifikationen der Langzeitarbeitslosen teilweise einer Integration im Wege. Knapp die Hälfte (46 Prozent) der Langzeitarbeitslosen hat eine abgeschlossene Berufsausbildung, gut die Hälfte (54 Prozent) verfügt hingegen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Aber nur 20 Prozent der offenen Stellen am 1. Arbeitsmarkt sind auch für Personen ohne Berufsabschluss zugänglich.<sup>19</sup> In absoluten Zahlen bedeutet dies: Von den 840.000 offenen Stellen erfordern 168.000 keinen Berufsabschluss. Dem stehen jedoch 475.000 Langzeitarbeitslose ohne Berufsausbildung gegenüber, ein Missverhältnis von 1:3<sup>20</sup>. Bei 64 Prozent der offenen Stellen wird hingegen ein Ausbildungsabschluss verlangt, bei 16 Prozent ein Fachhochschul- oder Hochschulabschluss.<sup>21</sup>

<sup>19</sup> IAB-Stellenerhebung, 4. Quartal 2016

<sup>20</sup> Die aktuellsten Zahlen zu offenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung beziehen sich auf das 3. Quartal 2017. Entsprechend wird die Zahl der offenen Stellen mit der Zahl der Langzeitarbeitslosen aus dem September 2017 (= 880.000) in Beziehung gesetzt (BA-Monatsbericht, September 2017).

<sup>21</sup> Siehe Fußnote 19

Dieses Missverhältnis zwischen geforderten und vorhandenen Qualifikationen verdeutlicht die dringende Notwendigkeit, die Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und insbesondere der Bildungsmaßnahmen, die zu einem Abschluss führen, deutlich auszuweiten.

In der Arbeitsmarktforschung werden weitere sogenannte Vermittlungshemmnisse beschrieben. Diese Analysen geben keine Auskunft über kausale Zusammenhänge in dem Sinn, was die Ursachen der Langzeitarbeitslosigkeit sind. Die Hemmnisse beschreiben vielmehr Merkmale und Faktoren, die die Wahrscheinlichkeit reduzieren, aus der Langzeitarbeitslosigkeit heraus eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen zu können – im Vergleich zu anderen Arbeitslosen ohne Hemmnisse.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat die Effekte möglicher Hemmnisse auf die Übergangswahrscheinlichkeit von Hartz-IV-Beziehern in Erwerbstätigkeit untersucht. Die Hauptmerkmale, die die Chancen auf eine Arbeitsaufnahme signifikant sinken lassen, sind in Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 4:

<b>Hemmnisse beim Übergang in Erwerbstätigkeit</b>	
Die Referenzgruppe ohne Hemmnisse* hat eine Wahrscheinlichkeit von 17,1 Prozent, den Leistungsbezug innerhalb eines Jahres durch eine Arbeitsaufnahme zu verlassen.	
<b>Merkmale</b>	Reduzierung der <b>Wahrscheinlichkeit</b> , eine bedarfsdeckende <b>Erwerbstätigkeit</b> aufnehmen zu können (in Prozentpunkten)
geringe Deutschkenntnisse	minus 12,9
gesundheitliche Beeinträchtigung	minus 12,6
Langzeitleistungsbezug	minus 12,3
„Hohes Alter“ (51-64 Jahre)	minus 11,3
„Mutterschaft, Kind unter 3 Jahre“ (Frau mit Kind in Partnerschaft)	minus 11,3
„Mutterschaft, Kind 3 bis 17 Jahre“ (Frau mit Kind in Partnerschaft)	minus 9,7
fehlende Berufsausbildung	minus 6,1
*Arbeitslose, alleinstehende männliche Hartz-IV-Bezieher zwischen 30 und 50 Jahre mit Hauptschulabschluss und beruflicher Ausbildung in einer Region mit durchschnittlicher Arbeitslosenquote in Westdeutschland, kein Migrationshintergrund, keine Sprachdefizite, keine gesundheitlichen Einschränkungen, keine Pflegeaufgaben. Eigene Darstellung nach Daten des IAB: Der Abbau von Hemmnissen macht's möglich, IAB Kurzbericht 21/2016 (Datenquelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), 4.900 Befragte)	

**Lesebeispiel:** Hartz-IV-Bezieher ohne irgendein Merkmal, das eine Arbeitsaufnahme erschweren kann, können mit einer Wahrscheinlichkeit von 17,1 Prozent im Laufe eines Jahres den Hartz-IV-Bezug durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit überwinden. Bei Hartz-IV-Beziehern, die angeben, dass sie schwerwiegend gesundheitlich eingeschränkt sind, sinkt diese Integrationswahrscheinlichkeit um 12,6 Prozentpunkte auf nur noch 4,5 Prozent. Die gesundheitliche Einschränkung reduziert somit die Integrationswahrscheinlichkeit um zwei Drittel.

Aus den vom IAB identifizierten Hemmnissen lassen sich drei Erkenntnisse gewinnen:

- 1) Ein lange andauernder Leistungsbezug stellt alleine für sich genommen schon einen „Makel“ dar, der eine Arbeitsaufnahme erschwert. Die um 12 Prozentpunkte reduzierte Integrationschance von Langzeitbeziehern betrifft Personen, die die relativ günstigen Bedingungen der Referenzgruppe aufweisen und sich von dieser nur durch den langen Leistungsbezug unterscheiden.
- 2) Sogenannte Vermittlungshemmnisse dürfen nicht mit persönlichen Defiziten oder gar persönlichem Versagen oder Fehlverhalten gleichgesetzt werden. Einige Hemmnisse weisen auf strukturelle, gesellschaftliche Probleme hin: Ein hohes Alter ist nicht änderbar, ist weder therapiebedürftig noch therapierbar. Vielmehr deuten die schlechten Chancen von Älteren auch auf Vorurteile und Vorbehalte der Arbeitgeber gegen ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hin. Das Hemmnis „Mutterschaft“ deutet auf eine weiterhin geschlechtsspezifisch geprägte Arbeitsteilung, auf Defizite bei der öffentlichen Kinderbetreuung und einer mangelhaften Bereitschaft der Unternehmen hin, mehr für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu tun.
- 3) Die Hemmnisse geben Hinweise darauf, welche Fördermaßnahmen und Unterstützungsleistungen notwendig sind, um die *individuellen Chancen* auf eine Arbeitsmarktintegration zu erhöhen. Mit Sprachförderung, einem Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung und Qualifizierungsmaßnahmen zum Nachholen eines Berufsabschluss können beispielsweise bestehende Hemmnisse abgebaut werden. Dies ändert zwar nichts an der strukturellen Arbeitsplatzlücke, erhöht aber die Integrationschancen von benachteiligten Gruppen und wirkt einer Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit entgegen.

## 10. Extreme regionale Unterschiede: Arbeitsmarktlage entscheidend für Integration

Das Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit ist regional extrem ungleich ausgeprägt. So sind beispielsweise im Landkreis Eichstätt in Oberbayern nur 0,2 Prozent der Erwerbspersonen langzeitarbeitslos, also zwei von 1.000 Erwerbspersonen. In der Uckermark liegt die Quote der Langzeitarbeitslosen hingegen bei 7,1 Prozent, d.h. von 1.000 Erwerbspersonen sind 71 Personen langzeitarbeitslos. Das Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit in beiden Regionen unterscheidet sich um den Faktor 35. Der Einfluss der regionalen Arbeitsmarktsituation auf die Langzeitarbeitslosigkeit ist so immens, dass im interregionalen Vergleich Aussagen zu Risiken und Chancen, die im Bundesdurchschnitt gelten, in ihr Gegenteil verkehrt werden. Dies sollen die beiden nachfolgenden Tabellen verdeutlichen. Dort werden Chancen

und Risiken von Personen ohne Berufsabschluss in Regionen mit sehr guter Arbeitsmarktlage verglichen mit den Chancen und Risiken von Personen mit Berufsabschluss in Regionen mit sehr schlechter Arbeitsmarktlage:

Tabelle 5

<b>Personen ohne abgeschlossener Berufsausbildung</b> Chancen und Risiken in <b>Regionen mit sehr guter Arbeitsmarktlage<sup>1</sup></b> (2016, Angaben in Prozent)				
1	2	3	4	5
Region	<b>Risiko, arbeitslos zu sein</b> Arbeitslosenquote	<b>Risiko, neu arbeitslos zu werden</b> Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit <sup>2</sup>	<b>Risiko, langzeitarbeitslos zu sein</b> Anteil Langzeitarbeitslose an allen Arbeitslosen	<b>Chance, Beschäftigung zu finden</b> Abgangsrate in Erwerbstätigkeit <sup>3</sup>
Eichstätt	4,7	1,1	16,9	10,8
Pfaffenhofen a.d.Ilm	5,9	1,6	13,7	13,0
Erding	6,2	1,8	19,4	12,0
Neuburg-Schrobenh.	7,6	1,7	19,3	11,2
Neumarkt i.d.OPf.	6,1	1,5	27,9	11,3
Durchschnittswerte der fünf Regionen	6,1	1,5	19,5	11,7
Vergleich: Bundesgebiet	20,0	2,1	41,7	4,4
1: Gemessen an der Arbeitslosenquote, 2: Zugänge vom 1. Arbeitsmarkt (nur ungeforderte Beschäftigungsverhältnisse), 3: Übergänge in den 1. Arbeitsmarkt (Beschäftigung, Selbständigkeit, betriebliche Ausbildung) Eigene Zusammenstellung und Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten, Berichtsjahr 2016 sowie Sonderauswertung für den DGB, November 2017				

**Lesbeispiel:** In Eichstätt sind von allen Erwerbspersonen ohne abgeschlossene Berufsausbildung 4,7 Prozent arbeitslos. Von je 100 Beschäftigten ohne Berufsausbildung werden im Folgemonat 1,1 Prozent neu arbeitslos (mit anderen Worten: 11 von 1000 Beschäftigten). Von allen Arbeitslosen ohne Berufsausbildung sind in Eichstätt 16,9 Prozent langzeitarbeitslos. Von je 100 Arbeitslosen ohne Berufsausbildung können im Folgemonat 10,8 Prozent eine Erwerbstätigkeit aufnehmen (mit anderen Worten 108 von 1000 Arbeitslosen).

Tabelle 6:

<b>Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung</b> Chancen und Risiken in <b>Regionen mit sehr schlechter Arbeitsmarktlage<sup>1</sup></b> (2016, Angaben in Prozent)				
1	2	3	4	5
Region	<b>Risiko, arbeitslos zu sein</b> Arbeitslosenquote	<b>Risiko, neu arbeitslos zu werden</b> Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit <sup>2</sup>	<b>Risiko, langzeitarbeitslos zu sein</b> Anteil Langzeitarbeitslose an allen Arbeitslosen	<b>Chance, Beschäftigung zu finden</b> Abgangsrate in Erwerbstätigkeit <sup>3</sup>
Herne	6,5	0,6	35,4	6,3
Duisburg	6,2	0,6	42,4	6,2
Uckermark	10,8	1,0	51,8	5,8
Bremerhaven	6,8	0,8	42,7	8,5
Gelsenkirchen	7,0	0,6	41,6	5,9
Durchschnittswerte der fünf Regionen	7,4	0,7	42,8	6,5
Vergleich: Bundesgebiet	3,8	0,5	33,4	9,9
1: Gemessen an der Arbeitslosenquote, 2: Zugänge vom 1. Arbeitsmarkt (nur ungeforderte Beschäftigungsverhältnisse), 3: Übergänge in den 1. Arbeitsmarkt (Beschäftigung, Selbständigkeit, betriebliche Ausbildung) Eigene Zusammenstellung und Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten, Berichtsjahr 2016 sowie Sonderauswertung für den DGB, November 2017				

Die Tabellen belegen den extremen Einfluss der Verfasstheit der regionalen Arbeitsmärkte auf das Ausmaß und das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit. In Regionen mit sehr schlechter Arbeitsmarktsituation haben selbst Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung ein doppelt so hohes Risiko, langzeitarbeitslos zu sein im Vergleich zu Personen ohne Berufsabschluss in Regionen mit sehr guter Arbeitsmarktsituation (Vergleich der Spalten 4 in den Tabellen). Trotz Berufsabschluss gelingt es in Regionen mit schlechter Arbeitsmarktsituation Arbeitslosen deutlich seltener, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Ihre Chance auf Arbeit ist nahezu nur halb so groß (55 Prozent) wie die von Arbeitslosen ohne Berufsabschluss, die in Regionen mit sehr guter Arbeitsmarktsituation leben (jeweils Spalte 5 in den Tabellen).

Angesichts der extremen regionalen Unterschiede sind zwei Schlussfolgerungen zu ziehen:

- 1) Die immensen Unterschiede beim Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit können nicht alleine mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik überwunden werden. Gefordert ist eine beschäftigungsorientierte Struktur- und Wirtschaftspolitik,

um vergleichbare Lebensverhältnisse in ganz Deutschland herzustellen und die Gefahr von Abwärtsspiralen in den strukturschwachen Regionen zu bannen.<sup>22</sup>

- 2) Die Forderung nach einer deutlichen Ausweitung der öffentlich geförderten Beschäftigung lässt sich einerseits damit begründen, nahezu chancenlosen Personengruppen eine Perspektive zu eröffnen und soziale Teilhabe über Erwerbsarbeit zu ermöglichen. In strukturschwachen Regionen hat öffentlich geförderte Beschäftigung aber auch die Funktion, Marktersatz zu leisten und Angebote der öffentlichen Daseinsvorsorge zu stärken.

## 11. Zwei-Klassen-Arbeitsförderung

Wie oben dargestellt, sind die Chancen von Langzeitarbeitslosen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt äußerst gering und Geringqualifizierte sowie ältere Arbeitslose ab 55 Jahren haben ein erhöhtes Risiko, langzeitarbeitslos zu sein. Um diese Nachteile zu kompensieren, benötigen Langzeitarbeitslose, Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung und Ältere eine besondere Förderung. Nur 10 Prozent der Langzeitarbeitslosen werden im Rahmen der Arbeitslosenversicherung betreut, 90 Prozent befinden sich im Hartz-IV-System. Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung: 85 Prozent werden von den Jobcentern betreut, 15 Prozent von den Arbeitsagenturen. Auch die Mehrheit der älteren Arbeitslosen (57 Prozent) befindet sich im Hartz-IV-System<sup>23</sup>: Angesichts der Problemlagen und des Förderbedarfs müssten somit gerade im Hartz-IV-System die aktiven Förderinstrumente in einem besonderen Fokus stehen. Doch das Gegenteil ist der Fall: Im Vergleich zum Versicherungssystem werden Hartz-IV-Bezieher deutlich seltener gefördert. Auch unterscheidet sich der Maßnahmeneinsatz strukturell: Im Hartz-IV-System dominieren (zum Teil sehr kurze) Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Diese Maßnahmen haben einen Anteil von 40 Prozent an allen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im Hartz-IV-System. Maßnahmen der beruflichen Bildung hingegen sind sehr selten und solche, die zu einem Abschluss führen, werden nahezu gar nicht gefördert (siehe Grafik 5). Dabei sind die Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung deutlich effektiver und führen häufiger zu einer Integration in den Arbeitsmarkt: Sechs Monate nach Ende einer Bildungsmaßnahme sind 34,4 Prozent der zuvor langzeitarbeitslosen Teilnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Nach einer Aktivierungsmaßnahme sind es nur 23 Prozent.<sup>24</sup>

---

<sup>22</sup> Der DGB hat bereits 2013 grundlegende Positionen zur Strukturpolitik entwickelt, siehe DGB Bundesvorstand, Abteilung Industrie-, Dienstleistungs- und Strukturpolitik: „Initiative Strukturpolitik 2020plus“, November 2013, im Netz als PDF abrufbar:

[https://www.dgb-bestellservice.de/besys\\_dgb/pdf/DGB24015.pdf](https://www.dgb-bestellservice.de/besys_dgb/pdf/DGB24015.pdf)

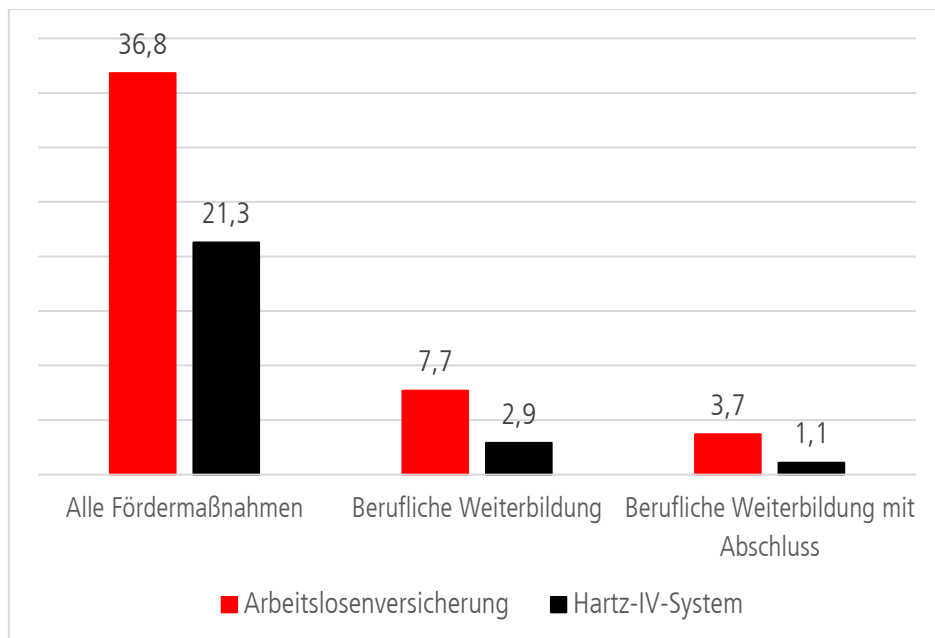
<sup>23</sup> Im Jahresdurchschnitt 2016 gab es 993.073 Langzeitarbeitslose, 96.566 im Rechtskreis SGB III und 896.507 im Rechtskreis SGB II. Die Zahl der Arbeitslosen ohne Berufsausbildung betrug 1.262.817, davon 190.417 im SGB III und 1.072.400 im SGB II. 555.116 Arbeitslose waren 2016 55 Jahre und älter, davon 236.415 im SGB III und 318.701 im SGB II. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose nach Rechtskreisen, Berichtsjahr 2016

<sup>24</sup> Bundesagentur für Arbeit: Beratungsunterlage 66/2017 für den Verwaltungsrat am 6. Oktober 2017, S. 8

Grafik 5:

**Förderquoten: Anteil geförderter Arbeitsloser**

Juni 2017, in Prozent



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Förderstatistik, Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW), Berichtsmonat Juni 2017 sowie BA-Monatsbericht September 2017

Erläuterung: Die Förderquoten geben Auskunft, wie viele Personen aus der Gesamtheit derer, die gefördert werden könnten, tatsächlich gefördert werden. Der Rechengang lautet: Bestand Teilnehmer an Fördermaßnahmen multipliziert mal 100 geteilt durch den Bestand der Gesamtheit, derer, die gefördert werden könnten (= Summe aus Bestand nicht geförderte Arbeitslose und Bestand Teilnehmer an Fördermaßnahmen).

2016 wurden im Hartz-IV-System 3,368 Milliarden Euro für aktive Fördermaßnahmen ausgegeben (Eingliederungstitel, Ist-Ausgaben). Umgerechnet auf den jahresdurchschnittlichen Bestand an Arbeitslosen in Höhe von 1,87 Millionen ergibt sich je Arbeitslosen ein rechnerischer Förderbetrag von rund 1.800 Euro. In der Arbeitslosenversicherung wurden 2016 hingegen 2,995 Milliarden Euro für die aktive Arbeitsmarktpolitik ausgegeben bei einem jahresdurchschnittlichen Bestand von rund 820.000 Arbeitslosen.<sup>25</sup> Der rechnerische Förderbetrag je Arbeitslosen ist in der Arbeitslosenversicherung mit 3.640 Euro doppelt so hoch wie im Hartz-IV-System.

<sup>25</sup> Bundesagentur für Arbeit, Finanzentwicklung im Beitragshaushalt SGB III, Dezember 2016

## 12. Lücken in den Systemen der sozialen Absicherung bei Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenversicherung und das Hartz-IV-System sichern das Risiko länger anhaltender Arbeitslosigkeit nicht ausreichend und problemadäquat ab. Das Arbeitslosengeld wird längstens für 12 Monate gezahlt, für Ältere ab 50 Jahren gestaffelt nach Alter längstens für 24 Monate. Für einen nicht unbeachtlichen Teil der Arbeitslosen ist diese maximale Bezugsdauer zu kurz. Ihre Arbeitslosigkeit dauert länger an, als ihnen Arbeitslosengeld zusteht. Im Laufe des Jahres 2016 endete bei 418.000 Arbeitslosen der Arbeitslosengeldbezug, weil die Höchstbezugsdauer abgelaufen war – bevor ein neuer Arbeitsplatz gefunden werden konnte.<sup>26</sup> Diese Sicherungslücke betrifft vor allem ältere Arbeitslose ab 55 Jahren. Die geringeren Chancen Älterer, ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu beenden, führen zu einer längeren Dauer der Arbeitslosigkeit. 55 bis unter 65-Jährige sind durchschnittlich 97 Wochen arbeitslos, während der Durchschnitt für alle Altersgruppen bei 71 Wochen liegt. Die Hälfte (49 Prozent) der älteren Arbeitslosen ist langzeitarbeitslos, jeder vierte (26 Prozent) ältere Arbeitslose, ist bereits länger als zwei Jahre arbeitslos. Dies bedeutet, dass für jeden vierten älteren Arbeitslosen selbst die verlängerte Bezugsdauer von bis zu 24 Monaten keinen ausreichenden Schutz bietet.<sup>27</sup>

90 Prozent der Langzeitarbeitslosen müssen von Hartz-IV-Leistungen leben. Das geltende Verfahren zur Bemessung der Hartz-IV-Regelsätze ist nicht geeignet, das soziokulturelle Existenzminimum sachgerecht zu bestimmen und einen wirksamen Schutz vor Armut zu garantieren. Vielmehr wurden die Sätze politisch motiviert klein gerechnet. Das Hartz-IV-Leistungsniveau liegt für nahezu alle Haushaltstypen unterhalb der der Armutsrisikogrenze.<sup>28</sup>

## 13. Ergebnis der Sondierung zwischen CDU/CSU und SPD

In ihren Sondierungsgesprächen haben CDU/CSU und SPD vereinbart, Langzeitarbeitslosen eine Perspektive eröffnen zu wollen. Dazu soll im SGB II ein neues Regelinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ eingeführt werden. Die Ausgestaltung des Instruments ist noch offen.

Im Kontext der aktuellen arbeitsmarktpolitischen Debatten kann aber unterstellt werden, dass mit „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ die Einrichtung von öffentlich geförderten Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose gemeint ist. „Regelinstrument“ bedeutet, dass dauerhaft ein reguläres Förderinstrument im SGB II etabliert wird – in Abgrenzung zu befristeten Sonderprogrammen wie aktuell dem Förderprogramm „Soziale Teilhabe“ oder der

---

<sup>26</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Monatsberichte, diverse Ausgaben 2016/2017, jeweils Tabelle „Eckwerte zu Leistungsempfängern, Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach dem SGB III“, Jahressumme der monatlichen Werte für „Abgangsgrund Anspruch erschöpft“.

<sup>27</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Blickpunkt Arbeitsmarkt, Situation von Älteren, November 2017, S. 28

<sup>28</sup> Zur Kritik des DGB an der Festsetzung der Regelsätze siehe die DGB-Stellungnahme zum Regelbedarfsermittlungsgesetz vom 24.11.2016: <http://www.dgb.de/themen/++co++9f604ae0-b253-11e6-b757-525400e5a74a>

„Bürgerarbeit“ vor einigen Jahren. Bei solchen Bundes-Sonderprogrammen wird aus dem Eingliederungstitel für aktive Fördermaßnahmen vor der Verteilung auf die einzelnen Jobcenter Geld entnommen und für das Sonderprogramm reserviert. Die Jobcenter können sich dann – relativ verwaltungsaufwendig – um eine Teilnahme am Sonderprogramm bewerben und dieses – ebenfalls relativ verwaltungsaufwendig – vor Ort umsetzen.

Die Einführung eines Regelinstruments stellt somit einen begrüßenswerten Fortschritt dar. Angesichts der vorliegenden Schätzungen zur Größenordnung der Zahl von Langzeitarbeitslosen, die heute nahezu chancenlos sind, erscheint auch die im Sondierungspapier genannte Zahl von 150.000 Personen, die gefördert werden sollen, angemessen.

Für das neue Instrument soll der Hartz-IV-Eingliederungstitel um eine Milliarde Euro aufgestockt werden. Zur Einordnung: Im vorläufigen Entwurf für den Bundeshaushalt 2018 sind für aktive Förderinstrumente im Hartz-IV-System 4,185 Milliarden Euro vorgesehen. Eine Milliarde mehr entspricht somit einem beachtlichen Anstieg um 24 Prozent und stellt eine Trendwende dar, die den Kahlschlag in der Arbeitspolitik der Vergangenheit zumindest teilweise korrigiert.<sup>29</sup>

Diese positive Bewertung muss jedoch aus zwei Gründen relativiert werden:

- Das Bundesarbeitsministerium hatte die Kosten für ein Beschäftigungsprogramm für 100.000 Langzeitarbeitslose im Frühjahr 2017 auf laufend 1,3 Milliarden jährlich und auf 1,9 Milliarden im Einführungsjahr geschätzt – also die Kosten deutlich höher veranschlagt. Sollen mit dem neuen Förderinstrument keine drittklassigen Beschäftigungsformen („1-Euro-Jobs-Plus“) sondern reguläre Arbeitsplätze geschaffen werden, dann lässt sich die Zahl von 150.000 geförderten Langzeitarbeitslosen nur dann (annähernd) erreichen, wenn zusätzlich der im Sondierungspapier erwähnte „Passiv-Aktiv-Transfer“ tatsächlich realisiert wird<sup>30</sup>, also eingesparte Hartz-IV-Leistungen für den Lebensunterhalt in die Arbeitsförderung reinvestiert werden.
- Da der Bund keine kostendeckenden Finanzmittel zur Verfügung stellt, haben die Jobcenter in den beiden letzten Jahren jeweils rund 750 Millionen Euro aus dem Eingliederungstitel umschichten und „zweckentfremden“ müssen, um ihre Personal- und Verwaltungskosten zu decken. Der Umschichtungsbedarf wird für das Jahr 2018 auf eine Milliarde geschätzt. Die zusätzliche Milliarde kann aber nur einmal ausgegeben werden und nicht Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose schaffen und gleichzeitig die Verwaltungskosten der Jobcenter decken. Das Hartz-IV-System bleibt auch nach der Erhöhung des Eingliederungstitels um die jetzt vereinbarte eine Milliarde weiterhin strukturell unterfinanziert.

Der DGB fordert, den im Sondierungspapier vereinbarten Rahmen zum Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ im Interesse der Langzeitarbeitslosen und orientiert am Leitbild „Guter Arbeit“ auszugestalten (siehe DGB Forderungen zur öffentlich geförderten Beschäftigung hier auf S. 23ff.)

---

<sup>29</sup> Im Jahr 2010 betrug der Eingliederungstitel (Soll-Ausgaben) noch 6,6 Milliarden Euro. Aktuell stehen 37 Prozent weniger Mittel zur Verfügung; einschließlich der zusätzlichen Milliarde 21 Prozent weniger.

<sup>30</sup> Das Kernproblem beim Passiv-Aktiv-Transfer besteht darin, dass aufgrund föderaler Strukturen und geteilter Entscheidungskompetenzen der Bund die Kommunen nicht zwingen kann, Einsparungen bei den so genannten „Kosten der Unterkunft“, die sich aufgrund der Arbeitsentgelte der geförderten Arbeitsplätze ergeben, eben wieder in diese Form der Arbeitsförderung zu investieren.

## 14. Forderungen des DGB

Langzeitarbeitslosigkeit kann überwunden werden. Die Zeiten waren nie günstiger als jetzt. Sowohl im Steuerhaushalt als auch in der Arbeitslosenversicherung ist Geld vorhanden. Es sind Arbeitsplätze da, die darauf warten besetzt zu werden und von politischen Parteien wird das Ziel ausgegeben, „Vollbeschäftigung zu erreichen“. Wer Vollbeschäftigung will, muss vor allem die Langzeitarbeitslosigkeit ins Visier nehmen.

### Der DGB schlägt vor:

#### 1. Berufliche Weiterbildung stärken

- Arbeitslose und somit auch Langzeitarbeitslose sollen zukünftig einen Rechtsanspruch auf Beratung zur Weiterbildung erhalten. Wenn diese Beratung ergibt, dass eine Weiterbildung für die stabile berufliche Integration notwendig ist, muss sie **im Rahmen des Rechtsanspruches** gewährt werden. Für Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung sollte es generell einen Rechtsanspruch auf eine Nachqualifizierung geben.
- Die finanziellen Rahmenbedingungen für Teilnehmende an einer abschlussbezogenen Weiterbildung müssen verbessert werden. Arbeitslose geben heute als wichtigen Grund, der gegen eine Weiterbildung spricht, an, sich diese finanziell nicht leisten zu können. Die Aussicht, zumindest gelegentlich und kurzzeitig arbeiten zu können, ist für die Sicherung des Lebensunterhalts so wichtig, dass sie eine Barriere zur Teilnahme an einer längerfristigen Bildungsmaßnahme darstellt. Der DGB fordert daher, die bestehenden Prämien für bestandene Prüfungen um einen **laufenden Zuschlag zur Arbeitslosenunterstützung** zu ergänzen, der die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme honoriert. Ein solcher finanzieller Zuschlag muss auch die bestehende Fehlkonstruktion überwinden, dass ein 1-Euro-Job heute finanziell attraktiver ist, als eine Weiterbildungsmaßnahme.
- Der Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen muss erleichtert werden. Dazu gehören zu den Fördermaßnahmen passende Angebote der **Kinderbetreuung, Weiterbildung in Teilzeit und Modulen, neue, adressatenorientierte Lernformen**, die auf negative Bildungserfahrungen eingehen sowie – falls notwendig – Angebote einer unterstützenden Begleitung.
- Wie in der Arbeitslosenversicherung sollte auch im Hartz-IV-System ein spezieller **Haushaltstitel für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung** eingeführt werden. Ein solcher Titel stellt sicher, dass ein Teil der Fördermittel für die berufliche Weiterbildung reserviert ist.

#### 2. Öffentlich geförderte Beschäftigung ausweiten

Bildungsmaßnahmen, die vorrangig auf den ersten Arbeitsmarkt zielen, werden aber nicht ausreichen. Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit braucht ein zweites Standbein. Der DGB fordert, öffentlich geförderte Arbeit quantitativ deutlich auszuweiten und qualitativ zu verbessern. Das bestehende Sonderprogramm „Soziale Teilhabe“, mit dem zurzeit 15.000 Arbeitsplätze für vormals Langzeitarbeitslose gefördert werden, ist viel zu klein dimensioniert. Zudem entsprechen die geförderten Beschäftigungsverhältnisse nicht dem Leitbild guter Arbeit. Die Beschäftigten sind nicht in der Arbeitslosenversicherung versichert

und eine tarifliche Entlohnung ist nicht vorgesehen. Die Förderung über einen Festbetrag in Höhe von 1.370 Euro monatlich – der nicht durch Dritte aufgestockt werden darf – führt dazu, dass vor allem Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnbereich gefördert werden.

Der Ausbau der öffentlich geförderten Arbeit ist eine gute Investition in die Zukunft. Das belegt die Begleitforschung<sup>31</sup> zu Landesprogrammen in Baden-Württemberg und Thüringen, mit denen öffentlich geförderte Beschäftigung auf Landesebene organisiert wird. Neben einer Teilhabe an Erwerbsarbeit und einer Einkommenserzielung über Erwerbsarbeit erleben die vormals Langzeitarbeitslosen soziale Teilhabe, ihre Lebenszufriedenheit steigt und gesundheitliche Probleme nehmen ab.

### **Rahmenbedingungen für öffentlich geförderte Beschäftigung:**

- Primäre Funktion der öffentlich geförderten Beschäftigung soll nicht sein, Übergänge in ungeforderte Beschäftigung zu erreichen. Vielmehr soll die Beschäftigung Einkommenserzielung und soziale Teilhabe ermöglichen und dazu beitragen, dass gemeinwohlorientierte Angebote der Daseinsvorsorge ausgeweitet werden. Die Förderung sollte deswegen auch längerfristig sein.
- Anders als beispielsweise 1-Euro Jobs heute müssen die geförderten Arbeitsplätze vollständig sozialversicherungspflichtig sein, dem allgemeinen Arbeitsrecht entsprechen und tariflich entlohnt werden.
- Die geförderten Tätigkeiten sollen sinnstiftend und „marktnah“ sein, in dem Sinn, dass reale Gebrauchswerte geschaffen werden.
- Um Verdrängungseffekte weitgehend auszuschließen, sollen die Tarifparteien vor Ort über die Einsatzfelder der öffentlich geförderten Beschäftigung entscheiden und bei Verdrängungseffekten wirkungsvoll eingreifen können.
- Die Förderung sollte auf gemeinwohlorientierte Arbeitgeber konzentriert werden, damit die eingesetzten Steuergelder auch der Allgemeinheit zugutekommen und Wettbewerbsverzerrungen zwischen am Markt konkurrierenden Unternehmen vermieden werden. Als Arbeitgeber kommen unter anderem die Kommunen und ihre kommunale Unternehmen, gemeinnützige Vereine und Wohlfahrtsverbände in Betracht. Auch hier gibt es in Teilen bereits Arbeitskräftemangel. Langzeitarbeitslose können dazu beitragen, diese Lücken zu schließen. So könnte eine Förderung nach dem Prinzip 1:1 erfolgen. Das heißt, eine Person zahlt das Jobcenter, eine Person die Kommune oder der öffentliche Betrieb. So ist in jedem Fall sichergestellt, dass die Arbeitsverhältnisse zusätzlich sind. Die Betriebs- und Personalräte sind an der Einrichtung der Arbeitsplätze zu beteiligen.
- Öffentlich geförderte Arbeitsplätze sollen Langzeitarbeitslosen im Hartz-IV-Bezug angeboten werden, die – ohne Förderung – voraussichtlich kaum eine Chance auf eine Integration in den Arbeitsmarkt haben. Eine besondere Zielgruppe sollten Haushalte mit Kindern sein, in denen beide Elternteile erwerbslos sind. Diese Gruppe hat ein extrem hohes Armutsrisiko. Der DGB hat gemeinsam mit der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) bereits einen konkreten Aktionsplan zur verbesserten Förderung von erwerbslosen Eltern vorgelegt.

---

<sup>31</sup> Vgl. Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG): Modellprojekt „Passiv-Aktiv-Tausch“ (PAT) in Baden-Württemberg, Folienvortrag Landestagung SGB II, Erfurt 19.9.2017; Zentrum für Sozialforschung Halle e.V.: „Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit“ (ÖGB), Folienvortrag Landestagung SGB II, Erfurt 19.9.2017

Um Abstürze ins Hartz-IV-System zu vermeiden, sollten auch ältere Arbeitslose ab 55 Jahre gefördert werden können, die noch Arbeitslosengeld beziehen.

- Die Teilnahme an Angeboten der öffentlich geförderten Beschäftigung muss freiwillig sein.

### 3. Sozialen Schutz ausbauen

- Für Ältere ab 50 Jahren muss die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes um bis zu sechs Monate verlängert werden, falls eine Integration in den Arbeitsmarkt trotz verbesserter Förderung nicht früher gelingt. Der DGB schlägt vor, den Anspruch auf Arbeitslosengeld gezielt zu erhöhen. Die Laufzeit des Arbeitslosengeldes verlängert sich parallel zur Beschäftigungsdauer.

Tabelle 7: **DGB-Vorschlag Arbeitslosengeld I neu**

Nach einer versicherungspflichtigen Beschäftigung von	Lebensalter	Anspruchsdauer ALG	Veränderung zu geltendem Recht
36 Monaten	50	18 Monate	3 Monate
40 Monaten	50	20 Monate	5 Monate
44 Monaten	50	22 Monate	7 Monate
48 Monaten	55	24 Monate	6 Monate
60 Monaten	58	30 Monate	6 Monate

- Die Teilnahme an einer Weiterbildung darf zukünftig nicht mehr auf das Arbeitslosengeld angerechnet werden, das heißt, Zeiten einer Weiterbildung mindern nicht die Anspruchsdauer.<sup>32</sup>
- Die Hartz-IV-Regelsätze müssen grundlegend neu hergeleitet und auf ein bedarfsdeckendes Niveau angehoben werden. Die Regelsätze müssen wirksam vor Armut schützen und auch soziale Teilhabe ermöglichen. Der DGB spricht sich dafür aus, eine Sachverständigenkommission einzusetzen, bestehend aus Wissenschaftler/innen, Vertreter/innen der Tarifparteien, von Sozial- und Wohlfahrtsverbänden sowie von Betroffenenorganisationen. Diese Kommission soll eine Empfehlung für den Gesetzgeber entwickeln.

### 4. Jobcenter entlasten – ausreichende Ressourcen bereitstellen

Das Hartz-IV-System muss und kann entlastet werden, um Ressourcen für eine verbesserte Betreuung von Langzeitarbeitslosen freizusetzen. Ein relevanter Teil der Leistungsberechtigten bezieht heute Hartz IV, weil das Erwerbseinkommen oder andere Sozialleistungen nicht reichen, um den Lebensunterhalt zu bestreiten.

Neben Verbesserungen auf der Lohnseite – etwa indem Tarifverträge leichter für allgemeinverbindlich erklärt werden können – müssen die dem Hartz-IV-System vorgelagerten Leistungen, vor allem das Wohngeld und das Kindergeld, weiterentwickelt werden. Kein

<sup>32</sup> Heute wird die Anspruchsdauer pro zwei Tage Maßnahme um einen Tag gemindert.

Haushalt mit einem Einkommen aus Vollzeit-Erwerbstätigkeit soll Hartz IV beziehen müssen, nur weil er Kinder hat oder die Wohnkosten zu hoch sind. Der DGB hat dazu konkrete Reformvorschläge vorgelegt.<sup>33</sup> Würden diese realisiert, würden 400.000 Alleinstehende sowie 300.000 Familien, in denen 400.000 Kinder leben, aus dem Hartz-IV-Bezug herausgeholt.

Um ihre anspruchsvollen Aufgaben bewältigen zu können, benötigen die Jobcenter eine bessere Personalausstattung. Im Bundeshaushalt müssen die notwendigen Mittel für Personal- und Verwaltungskosten bereitgestellt werden. Dies ist heute nicht der Fall. Die Jobcenter sind gezwungen, Finanzmittel zu Lasten der aktiven Förderung (Eingliederungstitel) umzuschichten, um Personal- und Verwaltungskosten finanzieren zu können (siehe S. 22).

Der DGB fordert gemeinsam mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) das Hartz-IV-Gesamtbudget für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten um eine Milliarde zu erhöhen. So könnte die heutige „Zweckentfremdung“ von Eingliederungsmitteln beendet werden und im Ergebnis eine Milliarde mehr für aktive Fördermaßnahmen zur Verfügung stehen. Für eine deutliche Ausweitung der öffentlich geförderten Beschäftigung sowie die verbesserte Integration geflüchteter Menschen sind zusätzliche Finanzmittel erforderlich.

---

<sup>33</sup> Siehe: <http://www.dgb.de/themen/++co++cb09dc78-c531-11e7-96c4-52540088cada>

## Impressum

Herausgeber: DGB Bundesvorstand

Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Henriette-Herz-Platz 2

10178 Berlin

Telefon: 030-24060 729

[www.dgb.de](http://www.dgb.de)

Mail: [ais@dgb.de](mailto:ais@dgb.de)

Verantwortlich: Annelie Buntenbach

Kontakt: Johannes Jakob, Martin Künkler

Stand: Januar 2017

Sie können die DGB-Publikation „Arbeitsmarkt aktuell“ und andere DGB-Informationen zur Arbeitsmarktpolitik „druckfrisch“ per Mail bekommen. „Arbeitsmarkt aktuell“ erscheint mit Analysen und Statistiken ca. 8 bis 10 Mal im Jahr und wird im PDF-Format verschickt.

Es ist notwendig, dass Sie sich einmalig in die Verteilerliste eintragen. Folgen Sie diesem Link: <http://www.dgb.de/service/newsletter> (Bitte „Arbeitsmarkt aktuell“ - Newsletter Arbeitsmarktpolitik“ mit einem Häkchen markieren).

Zum Abbestellen von „Arbeitsmarkt aktuell“ benutzen Sie bitte folgenden Link:  
<https://www.dgb.de/service/newsletter?unsubscribe=dgb.bv.arbeitsmarktpolitik>

## **Broschüre: Perspektiven eröffnen - Sozialen Aufstieg ermöglichen - Schutz stärken. DGB-Vorschläge für eine bessere Arbeitsmarktpolitik**



Mit diesem Positionspapier zur Arbeitsförderung richtet sich der DGB-Bundesvorstand an die Akteure der Arbeitsmarktpolitik sowie die Kolleginnen und Kollegen in den Gewerkschaften. Nach der Bundestagswahl 2017 werden die Weichen für die kommende Legislaturperiode gestellt. Um die Arbeitsförderung nachhaltig zu verbessern, besteht großer Handlungsbedarf in folgenden Bereichen: Weiterbildung, Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung, Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit, ältere Beschäftigte, behinderte Menschen, Flüchtlinge, Entlastung der Grundsicherung für Arbeitssuchende, neue Regelsätze Hartz IV und Sanktionen bei Hartz IV.

-- > DGB-Online-Bestellsystem: [www.dgb-bestellservice.de](http://www.dgb-bestellservice.de)  
Der/dem Empfänger/in werden nur die Versandkosten in Rechnung gestellt.